

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

wir haben eine turbulente Woche rund um die Neugestaltung der Hartz-IV-Regelsätze erlebt. Die Verhandlungen sind an der Zerrissenheit der schwarz-gelben Koalition gescheitert. FDP und CDU-Wirtschaftsflügel waren aus ideologischen Gründen nicht bereit, eine angemessene Regelsatz-Erhöhung mitzutragen. Frau Merkel hat sich für den Koalitionsfrieden und gegen staatspolitische Verantwortung entschieden. Schon zu Verhandlungsbeginn zeigte sich, dass es der Regierung nicht um ernsthafte Verhandlungen ging, sondern nur um ein „Friss oder Stirb“.

Wir haben während der Verhandlungen unsere Forderungen erheblich eingedampft, weil wir zu einem Ergebnis kommen wollten, damit die Betroffenen ihr Geld bekommen. Schwarz-Gelb hat jedoch keinen einzigen Vorschlag ernsthaft erwogen.

Um ein völliges Scheitern des Gesetzgebungsverfahrens zu verhindern, hat Kurt Beck im Bundesrat eine Einigung erzielt, dass der Vermittlungsausschuss durch den Bundesrat neu angerufen wird. So hat die SPD ermöglicht, dass im Interesse der Betroffenen weiter verhandelt werden kann. Jetzt bleibt zu hoffen, dass die Regierung endlich ihre Regierungsverantwortung übernimmt und die Verhandlungen nicht wieder abbricht.

Bei den weiteren Verhandlungen sind für uns weiterhin drei Positionen unerlässlich: Die Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II müssen verfassungskonform berechnet werden. Wir brauchen mehr Schulsozialarbeiter. Die Teilhabe von Kindern im Bildungssystem hängt nicht nur von Geldleistungen ab, sondern von individueller Betreuung und Zuwendung, um herkunftsbedingte Defizite abzubauen.

Wer Armut in Deutschland wirklich bekämpfen will, muss erst mal dafür sorgen, dass sie gar nicht erst entsteht. Deshalb wollen wir endlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit durchsetzen.

Im Plenum haben wir in dieser Woche auch einen Gesetzentwurf über die Festsetzung des Mindestlohns eingebracht. Wer Vollzeit arbeitet muss davon ordentlich leben können. Für die SPD-Fraktion ist der gesetzliche Mindestlohn deshalb ein längst überfälliger, weil unverzichtbarer Bestandteil einer neuen Ordnung für Arbeit.

Weitere wichtige Themen in dieser Woche waren die aktuelle Situation in Ägypten, die unterschiedlichen Auffassungen in der Bundesregierung zum Thema Frauenquote, die Konkretisierung der Regelungen für die Schuldenbremse und der Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen.

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN HINTERMEIER

TELEFON (030) 227-510 99 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 11.02.2011, 12.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema: Hartz IV: Im Interesse der Kinder weiter verhandeln	08	Anlegerschutz für private Anleger, nicht für Lobby
03	Quoten-Zwist zu Lasten der Frauen	09	Kein Ermessensspielraum bei Schuldenbremse
04	Gesetzentwurf Mindestlohn vorgelegt	10	Wirkung der OECD-Leitsätze stärken
05	Demokratiebewegung in Ägypten unterstützen	11	Bessere Datenlage für Armuts- und Reichtumsberichterstattung
06	Verurteilung des Vorgehens in Belarus	12	Fairer Rohstoffhandel
06	Gorleben: Echter Dialog statt Enteignungen		
07	Demokratieinitiativen fördern, nicht verdächtigen		

TOPTHEMA

Hartz IV: Im Interesse der Kinder weiter verhandeln

Auf Initiative der SPD hat der Bundesrat am 11. Februar ein Scheitern der Hartz IV-Neuregelung verhindert und den Weg für weitere Verhandlungen freigemacht. Im Bundestag hatte die SPD zuvor die schwarz-gelbe Koalition erneut aufgefordert, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. „Es sind nur noch wenige Meter, die wir zu gehen haben, das muss doch zu schaffen sein“, appellierte der Parteivorsitzende Sigmar Gabriel an Union und FDP.

In der Bundestagdebatte mahnte Gabriel am Freitagvormittag zur Besonnenheit. „Wir dürfen nicht Theater spielen. Wir müssen ein Ergebnis erzielen.“ Auch SPD-Verhandlungsführerin Manuela Schwesig betonte im Bundestag: „Wir wollen weiterverhandeln. Kommen Sie zurück an den Verhandlungstisch.“

Parallel zur Debatte im Bundestag erzielte die SPD unter Führung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck im Bundesrat eine Einigung mit unionsregierten Ländern, die Verhandlungen fortzusetzen. Auf Initiative der SPD konnte dadurch verhindert werden, dass das Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat aufgrund der Kompromissblockade der schwarz-gelben Bundesregierung endgültig scheitert. Es wäre „eine Niederlage für alle“ gewesen, wie SPD-Chef Gabriel sagte.

Was war geschehen?

Im Dezember hatte die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss angerufen, nach dem sie für ihr Gesetzesvorhaben zur Neuregelung bei Hartz IV im Bundesrat aufgrund zahlreicher Unzulänglichkeiten keine Mehrheit erhalten hatte. Im Bundesrat ist Schwarz-Gelb auf die Zustimmung von SPD und Grünen angewiesen. Beide Parteien fordern Verbesserungen beim

Regelsatz und beim Bildungspaket für Kinder sowie Maßnahmen gegen Armutslöhne, vor allem auch bei der Leiharbeit.

Nach mehreren Gesprächsrunden waren Union und FDP am Dienstag dieser Woche ohne jede Kompromissbereitschaft in die Vermittlungsverhandlungen gekommen. Die SPD legte in den Gesprächen in allen drei Verhandlungsbereichen (Regelsätze, Bildungspaket, Mindestlöhne/Leiharbeit) neue Kompromissvorschläge auf den Tisch. Doch die Koalition verweigerte sich jeder weiteren Kompromissfindung. Auf Geheiß der Bundeskanzlerin brachen Union und FDP die Gespräche in der Nacht auf Mittwoch ab und ließen damit die Verhandlungen platzen – wohlwissend, dass sie damit das Gesetzesvorhaben scheitern lassen würden.

Noch in der Nacht auf Mittwoch appellierten SPD und Grüne deshalb an die Koalition, an den Verhandlungstisch zurückzukommen. Die rot-grünen Kompromissvorschläge blieben auf dem Tisch. Auch in den Tagen danach haben SPD und Grüne Schwarz-Gelb wiederholt aufgefordert, weiter zu verhandeln.

Die schwarz-gelbe Koalition verweigerte jedoch weitere Gespräche und sorgte mit ihrer Mehrheit im Vermittlungsausschuss am Mittwoch für ein so genanntes „unechtes Vermittlungsergebnis“. Anders als im Bundesrat haben Union und FDP im Vermittlungsausschuss formal eine Mehrheit. Mit dieser formalen Ausschussmehrheit haben Union und FDP ihre Verhandlungsposition, die sie in der Nacht zuvor der SPD-Seite im Vermittlungsverfahren diktieren wollten, im Vermittlungsausschuss beschlossen. Um dieses unechte Vermittlungsergebnis gesetzlich in Kraft treten zu lassen, hätten allerdings sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat zustimmen müssen.

In beiden Gremien wurde die Entscheidung für den heutigen Freitag auf die Tagesordnung gesetzt. Der Bundestag stimmte am frühen Freitagvormittag mit schwarz-gelber Mehrheit gegen die Stimmen der Opposition zu. Im Bundesrat allerdings hätte das Gesetz keine Mehrheit gefunden und wäre gescheitert. Jeder neue Anlauf hätte sich damit voraussichtlich um Monate verzögert.

Chance auf schnelle Einigung bleibt bestehen

Der Initiative der SPD-Länder im Bundesrat ist es zu verdanken, dass nun die Tür für eine schnelle Einigung offen bleibt. Es gebe Einvernehmen, dass alle Bundesländer parteiübergreifend eine neue Runde im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag wollten, sagte Ministerpräsident Beck am späten Freitagvormittag.

AKTUELLE STUNDE

Quoten-Zwist zu Lasten der Frauen

Die öffentlich ausgetragenen unterschiedlichen Positionen innerhalb der Bundesregierung über eine flexible oder feste Quote von Frauen in Führungspositionen ist mehr als beschämend, denn sie wird auf dem Rücken der Frauen ausgetragen. Dies haben wir anlässlich einer Aktuellen Stunde am 10. Februar im Bundestag thematisiert.

Anstatt zu handeln streitet die Bundesregierung. Nach zehn Jahren Freiwilliger Vereinbarung mit der Wirtschaft sind Frauen in Führungspositionen immer noch mit der Lupe zu suchen. Anstatt entschlossen etwas dagegen zu unternehmen, streiten sich erst einmal die Frauen- und die Arbeitsministerin in aller Öffentlichkeit. Während die zuständige Frauenministerin Schröder stur auf Freiwilligkeit der Unternehmen setzt, hat Frau von der Leyen ganz plötzlich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Frauenquote erkannt. Um dies zu beenden, kam dann das

Machtwort der Kanzlerin: Mit ihr werde es keine Quote geben. Frau Merkel lässt die Frauen im Stich. Machterhalt durch verordneten Koalitionsfrieden steht für die Kanzlerin über erforderlichem Regierungshandeln.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert weiterhin die Einführung einer Quote von mindestens 40 Prozent. Konnte man zu Beginn hinter der öffentlich ausgetragenen Debatte der Bundesregierung über die Quote eine Ablenkungsstrategie von den schwierigen Verhandlungen über die Hartz-IV-Regelungen vermuten, so soll die Debatte nach dem Willen von Frau Merkel nun erstickt werden. Aber dies wird nicht gelingen. Dafür wird die SPD-Bundestagsfraktion sorgen. Denn die Frauen in Deutschland haben Besseres verdient.

ARBEIT

Gesetzentwurf Mindestlohn vorgelegt

Die SPD kämpft für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Dazu hat sie am 10. Februar im Bundestag einen Gesetzentwurf über die Festsetzung des Mindestlohnes (Drs. 17/4665) vorgelegt.

Der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland ist seit den 1990er Jahren deutlich gewachsen und liegt inzwischen klar über dem europäischer Nachbarländer. 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Deutschland im Niedriglohnsektor beschäftigt. Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten für ein Arbeitsentgelt, das selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung den Lebensunterhalt nicht sichert. Über 5 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 8 Euro pro Stunde, mindestens 1,2 Millionen für weniger als 5 Euro pro Stunde.

Ein wachsender Niedriglohnsektor und die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse bedeuten auch für den Staat eine Herausforderung. In erheblichem Umfang müssen Steuergelder eingesetzt werden, um den von Niedriglöhnen betroffenen Menschen zumindest das Existenzminimum zu gewährleisten. Darüber hinaus führen Niedriglöhne auch zu einer Erosion der Einnahmehbasis der Sozialversicherungen und des Staates.

Ab dem 1. Mai 2011, wenn die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt umgesetzt und eine Zunahme grenzüberschreitender Arbeitsverhältnisse zu erwarten ist, müssen Mindeststandards auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt gelten. Einem Unterbietungswettbewerb mittels Dumpinglöhnen, der sich nicht zuletzt gegen Unternehmen richtet, die auskömmliche Löhne zahlen, muss Einhalt geboten werden.

Mit einem gesetzlichen Mindestlohn können wir der Entwicklung entgegenwirken. Deutschland ist eine der wenigen westlichen Industrienationen, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Durch unseren nun vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir die unabdingbare Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohnes festlegen sowie Regelungen zur Festsetzung des Mindestlohnes schaffen. Wir legen darin die Zielvorgaben fest, die auf Grund der Menschenwürdegarantie und des Sozialstaatsprinzips für die Bestimmung der Höhe des Mindestlohnes erforderlich sind.

Die Festsetzung des Mindestlohnes als Bruttoarbeitsentgelt für eine Zeitstunde macht den Mindestlohn einfach und transparent. Die Vereinbarung oder Festsetzung geringerer Entgelte, unabhängig auf welcher Rechtsgrundlage, wird nicht zugelassen. Der Gestaltungsfreiraum der Tarifparteien wird beschränkt. Der Eingriff ist jedoch durch verfassungsrechtlich legitimierte, überwiegende Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt.

Im Gesetzentwurf werden darüber hinaus die Zusammensetzung der Mindestlohnkommission und die Rechte und Pflichten der Kommission geregelt. Es wird festgelegt, dass in jedem Jahr ein Mindestlohnvorschlag zu erfolgen hat. Geregelt wird auch, dass die Kontrolle der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes durch die Behörden der Zollverwaltung erfolgt, die auch für die Kontrolle der Einhaltung der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zwingenden Arbeitsbedingungen zuständig sind.

AUSSEN

Demokratiebewegung in Ägypten unterstützen

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt, dass nach Tunesien auch in Ägypten von mutigen Demonstranten der politische Aufbruch und Freiheit eingefordert werden. Der Wunsch der Menschen nach Meinungs- und Medienfreiheit und ihr Wille, Korruption und soziale Perspektivlosigkeit nicht länger hinzunehmen sowie insbesondere die Forderung nach freien Wahlen verdient Respekt und Unterstützung. Die Bundesregierung hat viel zu spät und unentschlossen auf die Vorgänge in Ägypten reagiert, anstatt sich an die Seite der Demonstranten zu stellen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion fand am 09. Februar 2011 im Bundestag eine Debatte zu den aktuellen Entwicklungen in Ägypten statt.

Menschen in Ägypten wollen Politik verändern

Die Volksaufstände in Tunesien und in Ägypten zeigten, dass das westliche Bild von der islamischen Gesellschaft falsch sei, sagte der außenpolitische Sprecher Rolf Mützenich. Die Menschen wollten die Politik mitbestimmen, sie diskutierten in Foren und wollten die Politik verändern. Mützenich kritisierte das Verhalten der Bundesregierung als unentschlossen, missverständlich und halbherzig. Selbst als das Mubarak-Regime Gewalt provoziert und eingesetzt habe, sei die Bundesregierung nicht in der Lage gewesen, deutliche Wort zu finden.

Mit Demonstranten in Dialog treten

Was als Herausforderung für eine freiheitliche Außenpolitik hätte genutzt werden können, sei im Ungefähren geblieben. Der Bundeskanzlerin warf Mützenich vor, die Äußerung von Einzelinteressen innerhalb der EU während des Konflikts nicht zurück gedrängt zu haben. Es gehe jetzt nicht nur um Diplomatie, sondern es werde eine andere Herausforderung an die Außenpolitik gestellt. Die Bundeskanzlerin müsse öffentlich Stellung beziehen und dadurch Solidarität mit den Demonstranten in Ägypten zeigen. Es sei notwendig, dass Ägypten Tunesien folge und die politischen Gefangenen freilasse. Deutschland müsse auch vor Ort mit den Demonstranten in den Dialog treten.

Demonstranten brauchen Signal aus Deutschland und Europa

Heidemarie Wieczorek-Zeul gedachte in der Debatte der rund 300 Todesopfer des Aufstandes in Ägypten und ihrer Angehörigen. Sie unterstützte die Forderung der Menschen in Ägypten nach einem Rücktritt Mubaraks. Gerade die jugendlichen Demonstranten bräuchten ein Signal aus Deutschland und Europa.

Europa kann helfen, demokratische Netzwerke zu stärken

Bereits im Vorfeld der Debatte hatte Frank-Walter Steinmeier deutlich gemacht, dass Mubarak Geschichte sei. Er werde beiseite treten. Die alles entscheidende Frage sei jetzt, wie der Übergang zu einer demokratischen Ordnung gelingen kann, in der Freiheit und Menschenrechte geachtet werden. „Wir haben die Hoffnung, dass diejenigen, die den Protest begonnen haben, auch diejenigen sein werden, die ihr Land in eine bessere Zukunft führen“, sagte Steinmeier.

Wo die Demokraten noch schwach organisiert sind, gelte es, demokratische Netzwerke zu stärken. Das hätte die Sozialdemokratie immer getan. Dabei könne Europa – ohne sich aufzudrängen – Hilfe anbieten. Der Konflikt dürfe nicht mit Gewalt ausgekämpft werden. Die Alternative sei der Aufbau einer Übergangsregierung der nationalen Einheit, die den Weg zu freien Wahlen und zu einer Verfassungsreform ebne. Tunesien sei ein vergleichsweise kleines Land, Ägypten aber spiele mit seinem politischen Gewicht eine große Rolle für den Frieden in der Region. Es gelte mit Sorgfalt und Sensibilität die weitere Entwicklung zu begleiten. Ägypten und Jordanien seien die einzigen arabischen Staaten, die einen Friedensvertrag mit Israel geschlossen haben.

Europa sollte seinen Einfluss geltend machen, damit dieser Friede im Wandel Bestand hat und an gesellschaftlicher Verankerung gewinnt. Auch Israel trage Verantwortung dafür, dass in den vergangenen Jahren viele Chancen versäumt wurden und ein palästinensischer Staat nicht zustande kam. Es sei jetzt an der Zeit, alle Spielräume zu nutzen, um das Versäumte auf den Weg zu bringen.

Verurteilung des Vorgehens in Belarus

Die Regierung von Präsident Lukaschenko missachtet europäische Werte und Regeln. Mit einem Antrag (Drs. 17/4667) haben wir am 10. Februar das Vorgehen der weißrussischen Regierung gegen die Opposition nach den Präsidentschaftswahlen am 19. Dezember 2010 verurteilt. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Freilassung von politischen Gefangenen einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger von Belarus, die von politischer Verfolgung durch die Behörden ihres Landes bedroht sind, Studenten, Kulturschaffende und Journalisten, unbürokratisch und möglichst gebührenfrei in die EU einreisen dürfen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 31. Januar 2011 Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten von Präsident Lukaschenko und denjenigen Personen beschlossen hat, die für die Gewaltaktionen, die politischen Repressionen und für die Fälschung der Wahlergebnisse verantwortlich sind. Leider war es nicht möglich, sich mit den Koalitionsfraktionen auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen. Die Koalition schränkt in ihrem Antrag ihre Zusagen in Bezug auf unterstützende Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger in Belarus ein und bleibt damit hinter den Beschlüssen der EU-Außenminister vom 31. Januar 2011 zurück. Ein solches Signal ist für die belarussische Zivilgesellschaft verheerend und würde die Argumentation von Präsident Lukaschenko stärken, der Westen pflege ein ausschließlich instrumentelles Verhältnis zur belarussischen Zivilgesellschaft.

ENERGIE

Gorleben: Echter Dialog statt Enteignungen

Am 14. Februar 2011 wird Bundesumweltminister Röttgen auf Einladung des Kreistages Lüchow-Dannenberg an einer öffentlichen Kreistagsitzung teilnehmen. Damit versucht Bundesminister Röttgen nun zum zweiten Mal, mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politisch Verantwortlichen in der Region im Wendland ins Gespräch zu kommen. Dieses Angebot zu einem angeblichen Dialog über das Endlager Gorleben erfolgt damit erst, nachdem die Fakten vor Ort bereits geschaffen sind.

Die im Juli 2010 ausgesprochene Einladung von örtlichen Bürgerinitiativen zum Dialog nahm Bundesminister Röttgen nicht an. Stattdessen hob die Bundesregierung den Erkundungsstopp auf, verlängerte die Laufzeiten der Atomkraftwerke und ermöglichte durch Gesetz Enteignungen

der Anlieger, um die weitere Erkundung des Salzstocks auch unter privatem Grundbesitz fortführen zu können. Auch dass die Erkundung des geplanten Endlagers Gorleben nach Bergrecht erfolgen soll statt nach Atomrecht, wonach eine rechtlich verbindliche Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist, zeigt, dass Bundesminister Röttgen in Wahrheit keine Bürgerbeteiligung wünscht.

Das so genannte Dialogangebot ist eine Inszenierung, kein ernstgemeintes, ergebnisoffenes Gespräch. Ein echter offener Dialog zwischen dem Bundesumweltminister und den Mitgliedern der Bürgerinitiativen sowie den politisch Verantwortlichen vor Ort wäre dagegen sehr zu begrüßen. Mit unserem Antrag vom 10. Februar „Gorleben – Echter Dialog statt Enteignungen“ (Drs. 17/4678) fordern wir die Bundesregierung zur Vorbereitung eines echten Dialoges auf. Es gilt, die Möglichkeit der Enteignungen zurückzunehmen sowie einen sofortigen Erkundungsstopp zu vollziehen. Vor einer weiteren Erkundung des Salzstockes müssen erst die Ergebnisse des ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu Gorleben abgewartet werden. Alles andere wäre eine Missachtung des Parlaments.

EXTREMISMUS

Demokratieinitiativen fördern, nicht verdächtigen

Nach dem Willen von Bundesministerin Schröder müssen Träger von Projekten gegen Rechts-Extremismus, Rassismus und Antisemitismus seit der neuen Förderperiode (ab 2011) eine „Demokratieerklärung“ unterschreiben. Dies ist Voraussetzung dafür, Fördergelder aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zu erhalten. Mit der „Demokratieerklärung“ müssen sich die Initiativen nicht nur zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sondern sich auch dazu verpflichten, all ihre potenziellen Partner auf Verfassungstreue zu überprüfen und hierfür im Zweifel beim Bund oder dem Verfassungsschutz anzufragen.

Wir lehnen diesen politisch unsinnigen und rechtlich fragwürdigen Irrweg ab. Dazu haben wir gemeinsam mit den Grünen einen Antrag „Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern“ (Drs. 17/4551) vorgelegt, der am 10. Februar im Parlament beraten wurde. Engagierte Demokratinnen und Demokraten sollten nicht unter einen Extremismus-Generalverdacht gestellt, sondern unterstützt werden.

Für die Förderung einer demokratischen Kultur ist das durch die „Demokratieerklärung“ bewirkte Klima des Misstrauens und der Denunziation abträglich. Zudem fehlt eine stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Träger, die nachweislich eine den Zielen des Grundgesetzes nicht förderliche Arbeit verrichten, sind schon heute von der Förderung ausgeschlossen. Rechtlich ist die Klausel ohnehin fragwürdig, da weder Tatbestand noch Rechtsfolge hinreichend bestimmt sind. Zudem würden so Aufgaben des Verfassungsschutzes auf zivilgesellschaftliche Träger übertragen, die weder die Legitimation noch die Mittel besitzen, diese wahrzunehmen. Einige der zivilgesellschaftlichen Initiativen werden durch das Vorgehen der Ministerin existenziell bedroht. Dieses Vorgehen zeugt von mangelndem Respekt vor der engagierten Arbeit der Initiativen.

Viele Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, erhalten finanzielle Förderung aus den Programmen „CIVITAS“, „ENTIMON“ und „VIELFALT TUT GUT“, die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen.

Mit ihrer Arbeit beweisen diese Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes aktiv eintreten, dass sie die demokratische Kultur stärken und die Demokratie vor ihren Feinden schützen wollen. Wenn der Staat erwartet, dass Bürger für eine demokratische Kultur, also für die Grundlagen des demokratischen Staates selbst eintreten, so tut er gut daran, diesen Bürgern nicht a priori mit Misstrauen zu begegnen.

FINANZEN

Anlegerschutz für private Anleger, nicht für Lobby

Das sogenannte Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz von CDU/CSU und FDP, das am 11. Februar abschließend beraten wurde, ist ein frecher Etikettenschwindel. Bei näherem Hinsehen entpuppt es sich als zufällige Zusammenstellung völlig unzureichender Einzelmaßnahmen. Den erklärten Zielen der Bundesregierung, Anleger wirksam vor Falschberatung und unüberlegten Anlageentscheidungen zu schützen und zugleich das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte wieder zu erhöhen, wird dieses Gesetz nicht ansatzweise gerecht.

Im Laufe eines langwierigen Gesetzgebungsverfahrens wurde das ohnehin nicht ehrgeizige Vorhaben deutlich verwässert. Dadurch bleibt vor allem der für private Anleger besonders risikoreiche Graue Kapitalmarkt bis auf Weiteres kaum reguliert und beaufsichtigt. Auf zunächst geplante Verbesserungen im Bereich der Honorarberatung verzichtet die Koalition ebenso wie auf die Streichung von Sonderverjährungsvorschriften zu Lasten der Kunden. Die Einführung eines Informationsblattes für Finanzprodukte ist zu begrüßen. Doch ist das sogenannte PIB weder standardisiert noch reichen die geforderten Pflichtangaben annähernd aus, um die angestrebte Vergleichbarkeit der Produkte für die Privatanleger zu erreichen.

Bei der angestrebten Durchsetzung anlegerschützender Vorschriften in der Beratung der Finanzinstitute schießt die schwarz-gelbe Koalition dagegen über das Ziel hinaus. Durch eine laufende Erfassung aller Anlageberater, Compliance-Beauftragten (achtet auf die Einhaltung aller Regeln im Unternehmen) und Vertriebsbeauftragten soll die Aufsichtsführung verbessert werden. Tatsächlich aber soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgehend von konkreten Kundenbeschwerden künftig Missstände aufdecken und bei Bedarf auch sanktionieren.

Die SPD fordert deshalb, die rund 300.000 Anlageberater in Deutschland erst bei Eingang solcher Beschwerden zu registrieren. So ließe sich der bürokratische Aufwand für alle Beteiligten deutlich verringern, ohne die bezweckte präventive Wirkung der Datenbank zu schmälern. Die BaFin ihrerseits ist aufgefordert, die für die Beschwerden innerbetrieblich Verantwortlichen bei ihren Prüfungen zu identifizieren. Denn selbst Verbraucherorganisationen gestehen zu, dass die Ursache struktureller Falschberatungen regelmäßig verfehlte unternehmensinterne Anreizsysteme sind. Keineswegs ist es vorrangig und stets allein der einzelne Anlageberater, der die Interessen seines Arbeitgebers über die Wünsche und Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher stellt.

Wie der Anlegerschutz in Deutschland wirksam verbessert werden kann, hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits im vergangenen Sommer in dem Antrag „Gesamtkonzept zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen vorlegen“ (Drs. 17/2136) aufgezeigt. Das notwendige umfangreiche Maßnahmenpaket umfasst alle Akteure, Produkte und Vertriebswege. Daran gemessen ist das neue Anlegerschutzgesetz von CDU/CSU und FDP schlicht lapidar.

Mit ihrem Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung vor allem auf, den Grauen Kapitalmarkt zu regulieren. Die SPD-Bundestagsfraktion will mit einem „Finanz-TÜV“ alle mit Finanzdienstleistungen für Privatanleger befassten Institutionen und Personen in die Verantwortung für Transparenz und Haftung einbeziehen. Dazu sollen für alle Finanzvermittler und -berater Mindeststandards festgelegt und deren Einhaltung über eine Aufsicht sichergestellt werden.

Ferner soll für die Anfang 2010 eingeführte Pflicht zur Protokollierung der Anlageberatung zusammen mit Verbraucherorganisationen und Anbieterverbänden ein standardisiertes und verbindliches Muster entwickelt werden. Auch sind die Finanzdienstleistungsunternehmen zur Erstellung von Produktinformationsblättern zu verpflichten. Zusammen mit Verbraucherorganisationen und Anbieterverbänden ist auch hierfür ein standardisiertes und verbindliches Muster zu entwickeln. Darüber hinaus fordern die Sozialdemokraten, den Verbraucherschutzorganisationen die Funktion eines Marktwächters Finanzen zu übertragen.

In einem Entschließungsantrag (Drs. 17/4721) haben wir die Forderung nach einer Regulierung des Grauen Kapitalmarktes erneut hervorgehoben. Außerdem haben wir das Fehlen eines Konzepts zur Stabilisierung der Offenen Immobilienfonds kritisiert. Bemängelt haben wir auch die absehbare Wirkungslosigkeit der vergleichsweise gering sanktionierten Meldepflichten als Instrument gegen das Problem des „Anschleichens“ an Unternehmen. Zu letztem Punkt haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt (Drs. 17/3481), der unter demselben Tagesordnungspunkt abschließend beraten wurde. Nach unserem Vorschlag würde es ausländischen Interessenten zumindest erschwert, sich an feindliche Übernahmen „heranzuschleichen“. Ausländische Firmen, die bereits 30 Prozent an deutschen Unternehmen halten, sollen verpflichtet werden, ein neues Angebot an die Aktionäre abzugeben, wenn sie ihre Anteile weiter erhöhen.

HAUSHALT

Kein Ermessensspielraum bei Schuldenbremse

Die grundlegende Konsolidierung des Bundeshaushalts ist notwendig und ohne Alternative. Andernfalls würde die nächste Generation weit über Gebühr belastet, zumal sie ohnehin gewaltige Lasten in Folge der demografischen Verschiebungen zu tragen hat. Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II) haben wir eine Schuldenbremse im neuen Artikel 115 Grundgesetz (GG) eingeführt. Hierdurch und mit dem Ausführungsgesetz dazu hat der Gesetzgeber für die notwendige Konsolidierung sowohl die strukturelle Defizitobergrenze mit 0,35 Prozent des BIP ab 2016 als auch den Abbaupfad ab 2011 festgelegt.

Die Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 haben in den letzten Monaten offengelegt, dass der Bundesminister der Finanzen sich Ermessensspielräume bei der Festlegung des Abbaupfades zugebilligt hat, die im Ergebnis den Verschuldungsspielraum für die Jahre bis 2016 um viele Milliarden Euro nach oben schrauben, statt konsequent das Ziel des Abbaus der Neuverschuldung umzusetzen.

Herr Schäuble trickst und untergräbt damit die Glaubwürdigkeit und Effektivität der neuen Schuldenregel im Grundgesetz gleich im ersten Jahr ihrer Anwendung. Denn Regierung und Koalition verweigern eine ehrliche Bestimmung der vorgeschriebenen Schuldenreduzierung. Da sich die Haushaltssituation im zweiten Halbjahr 2010 nochmals erheblich verbessert hat, hätte die für den Abbaupfad bis 2016 maßgebliche Größe des sog. strukturellen Defizits nach Geist und Sinn der gesetzlichen Regelung nochmals aktualisiert werden müssen. Schwarz-Gelb hat das nicht getan und sich über diesen Trick ermöglicht, bis 2014 voraussichtlich mehr als 27 Milliarden Euro mehr Schulden machen zu können als nach dem Grundgesetz eigentlich zuläs-

sig ist. Bundesrechnungshof, Bundesbank und der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben das stark kritisiert, weil dieser Trick schon 2011 die Schuldengrenze um 3,4 Milliarden Euro verletzt. Es drängt sich also der Verdacht auf: Mit diesem Spielraum wollen der Bundesfinanzminister und die Koalition einen zweiten Wahlbetrug mit dem gleichen Steuersenkungsthema wie bei der letzten Bundestagswahl vorbereiten.

Mit Blick auf das Budgetrecht des Parlaments sind diese Entscheidungsspielräume grundsätzlich nicht hinnehmbar. Bei der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes war nicht abzusehen, dass sich das Soll der Neuverschuldung 2010 in Höhe von 80,2 Milliarden Euro im Vollzug auf 44 Milliarden Euro mindern würde. Bundesminister Schäuble ist erkennbar nicht bereit, gemäß der Schuldenregel das Ist-Ergebnis 2010 dem weiteren Abbaupfad ab 2012 zugrunde zu legen. Daher ist eine entsprechende gesetzliche Festlegung nötig. Durch unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Art. 115 GG (Drs. 17/4666) soll die Ermittlung der Konjunkturkomponente auf den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als einer unabhängigen Institution übertragen werden. Dadurch kann jeder Verdacht vermieden werden, dass anderenfalls der Bundesminister der Finanzen auch unter politischen Gesichtspunkten zu einem bestimmten Berechnungsergebnis kommt.

MENSCHENRECHTE

Wirkung der OECD-Leitsätze stärken

Vor 35 Jahren hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Leitsätze zur sozialen Verantwortung von Unternehmen beschlossen. Die Leitsätze gelten für die globale Tätigkeit multinationaler Unternehmen aus den 42 Unterzeichnerstaaten. Nun sollen die Leitlinien überarbeitet werden. Die SPD fordert, die Verantwortung der Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte zu stärken.

Die Leitsätze gelten derzeit als das weitreichendste Instrument zur Stärkung der globalen Unternehmensverantwortung. Sie beinhalten Vorgaben zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards, zur Korruptionsbekämpfung, zur Steuerehrlichkeit sowie zum Umwelt- und Verbraucherschutz. Im Mai vergangenen Jahres hatte die OECD beschlossen, die Leitsätze zu überarbeiten.

In einem Antrag (Drs. 17/4668) fordert die SPD-Bundestagsfraktion, die Überarbeitung der Leitsätze als Chance zu nutzen, um ihre Wirksamkeit zu verbessern, Schwächen zu beheben und die Leitsätze zu einem effektiven Instrument der globalen Unternehmensverantwortung zu machen. Dabei muss vor allem der Menschenrechtsbezug gestärkt werden. Obwohl die Einhaltung der Menschenrechte für verantwortliches Unternehmerhandeln wesentlich ist, finden sich die Menschenrechte bislang nur in den Allgemeinen Grundsätzen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Menschenrechte künftig ein eigenes Kapitel erhalten sollen.

Zudem fordert die SPD-Fraktion, dass die sogenannten Nationalen Kontaktstellen vereinheitlicht oder zumindest einheitlichen Mindeststandards unterworfen werden. Die Kontaktstellen werden von den Staaten eingerichtet und sollen die Verbreitung und Umsetzung der Leitsätze fördern sowie Beschwerden entgegen nehmen. Weitere Forderungen betreffen die Ausdehnung auf mehr Unternehmen sowie die Stärkung von Sanktionsmöglichkeiten. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, bei weiteren Nicht-OECD-Staaten dafür zu werben, sich den OECD-Leitsätzen anzuschließen.

SOZIALES

Bessere Datenlage für Armuts- und Reichtumsberichterstattung

In der Großen Koalition mit der CDU/CSU hatten wir im Jahr 2005 vereinbart, „Forschungsdefizite im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung abzubauen, insbesondere in Bezug auf Reichtum“. Diese Defizite konnten jedoch im 3. Armut- und Reichtumsbericht noch nicht ausgeräumt werden. In einem am 11. Februar beratenen Antrag (Drs. 17/4552) fordert die SPD-Bundestagsfraktion eine Verbesserung der Datenlage des Berichts.

Lücken und Mängel der Erfassung der Lebenslagen kennzeichnen den Bericht nicht nur in Hinsicht auf den Reichtumsteil, sondern auch in der Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern oder der Frage überschuldeter Privathaushalte. Die mangelhafte statistisch-empirische Erfassung der gesellschaftlichen Realität in Deutschland schlägt so auf die Analyse des Berichts durch und macht diesen in vielen Bereichen unzureichend und wenig zielgenau.

Es muss mehr zur Erforschung der Ursachen von Reichtum in Deutschland getan werden. Auch der Konsumreichtum und seine Verteilung wurden bisher in der Berichterstattung nicht berücksichtigt. Er soll Thema in den künftigen Berichten werden. Die wirklich Reichen sind bisher in keiner Erhebung enthalten.

Nötig ist mehr Transparenz, indem die Daten zum Reichtum durch internationale Regelungen und internationalen Austausch für die Reichtums-Forschung verfügbar gemacht werden. Als zuverlässige und breite Grundlage für klare Analysen bedarf es neuer und zusätzlicher Indikatoren. Diese sind so zu gestalten, dass durch ihre klar definierte Erkenntnisfunktion und Vergleichbarkeit auch innerhalb langer Zeitreihen nachprüfbar Ziele formuliert werden können, um eine Erfolgskontrolle bezüglich der Effizienz und Effektivität – vor allem in der Arbeitsmarkts-, der Sozial- und der Steuerpolitik – zu ermöglichen. Diese Ziele sollten in einen überprüfbareren Aktionsplan zusammengefasst werden.

WIRTSCHAFT

Fairer Rohstoffhandel

Die Bundesregierung handelt nicht, um die Engpässe bei der Versorgung der deutschen Industrie mit Seltenen Erden und anderen Rohstoffen zu beseitigen. Deutliche Preissteigerungen werden auch bei einer ganzen Reihe von Rohstoffen erwartet. Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung mit möglichen negativen Auswirkungen auf die ganze Bandbreite der Wertschöpfung unserer Industrie, muss die Bundesregierung nun endlich gezielt handeln.

Mit unserem am 10. Februar beratenen Antrag „Fairen Rohstoffhandel sichern – Handel mit Seltenen Erden offen halten“ (Drs. 17/4553) fordern wir die Bundesregierung zu zahlreichen Maßnahmen auf. Es muss ein Recycling-System geschaffen werden, um die Rückgewinnung der Metalle in Deutschland zu vereinfachen. Die bestehenden Bundes-Programme zur Absicherung des Importes von Seltenen Erden und anderer besonderer Rohstoffe müssen intensiviert werden. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass die Überprüfung des Abbaus der Selten-Erde-Oxide in der Nähe von Storkwitz in Sachsen beschleunigt wird. Sie sollte eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Erschließung, der Förderung und dem Handel mit Seltenen Erden mit anderen Ländern vereinbaren.

Im Rahmen des politischen Dialogs mit potenziellen Förderländern von Seltenen Erden wie Kanada, Südafrika, den USA, Indien und der Mongolei soll die Bundesregierung Gespräche darüber führen, wie Deutschland und die EU diese Länder bei der Reaktivierung oder der Neuinbetriebnahme von Bergbauminen und zum Abbau dieser Rohstoffe unterstützen kann. Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) soll sich die Bundesregierung für einen offenen und fairen Zugang im Rohstoffhandel einsetzen, auf die Abschaffung von Exporthemmnissen drängen und dabei darauf achten, dass für die am wenigsten entwickelten Länder Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Innerhalb der EU ist darauf hinzuwirken, dass die Rohstoff-sicherung Teil der Verhandlungen über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit Rohstoffländern wie z. B. Russland und China wird. Auf EU-Ebene sollte der Aufbau einer gemeinsamen Lagerkapazität für Seltene Erden geprüft werden. Durch solche gemeinsamen Lagerstätten, die es in verschiedenen Ländern wie Japan, Südkorea und den USA schon gibt, können zukünftige Engpässe abgemildert oder verhindert werden.